

Preisblatt 4

Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Inanspruchnahme von Reservekapazitäten

Netznutzungsentgelte	Reserveinanspruchnahme		
	0-200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Entnahme aus	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	70,61	84,73	98,85
Umspannung MS/NS	92,94	111,53	130,12
Niederspannung (NS)	106,28	127,54	148,80

Die geplante Inanspruchnahme der vereinbarten Netzreservekapazität ist mindestens 5 Werkstage im Vorfeld bei EUROGATE Technical Services GmbH anzumelden.

Bei Überschreitung des vereinbarten Reservezeitraumes wird mindestens die vereinbarte Netzreservekapazität mit dem Leistungspreis des nächsthöheren Zeitraumes abgerechnet. Wird die Netzreservekapazität > 600 h/a in Anspruch genommen, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Hinweis: Die Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mindestens mit der vereinbarten Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis gemäß „Preisblatt 1“ < 2.500 h/a abgerechnet. Überschreitet die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität ≥ 2.500 h/a, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.